

Stadt Bad Münstereifel**Vorbericht****1. Allgemeines****1.1 Rechtsgrundlage**

Nach § 1 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GemHVO), zuletzt geändert durch RVO vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 837), ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigen sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplans und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern. Die Gestaltung dieses Berichtes ist der Gemeinde freigestellt.

Mit der Änderung des § 76 GO ist der zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs vorgesehene Zeitraum auf 10 Jahre ausgeweitet worden. Das Haushaltsbuch untergliedert sich daher systembedingt in zwei Teile, nämlich die Haushaltsplanung nach der bisherigen Systematik (Jahre 2011 bis 2016) und die auf Produktbereichsebene fortgeschriebene Planung für die Jahre 2017 bis 2023.

1.2 Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Die Teilpläne müssen wegen ihrer Relevanz als Steuerungsebene eine produktorientierte Abbildung von Ergebnis- und Finanzdaten enthalten. Für die Orientierung im Haushaltsplan ist die Gliederung des Produktrahmens und der Kontenrahmen von besonderer Bedeutung:

Produktbereiche des NKF-Produktrahmens der Stadt Bad Münstereifel:

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- u. Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft u. Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	

Kontenklassen im NKF-Haushalt:**Bilanz (Bestandskonten):****Aktiva**

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Passiva

2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Ergebnisrechnung:

4 Erträge

5 Aufwendungen

Finanzrechnung:

6 Einzahlungen

7 Auszahlungen



Abschlusskonten:

8 Abschlusskonten

KLR:

9 Kosten- und Leistungsrechnung

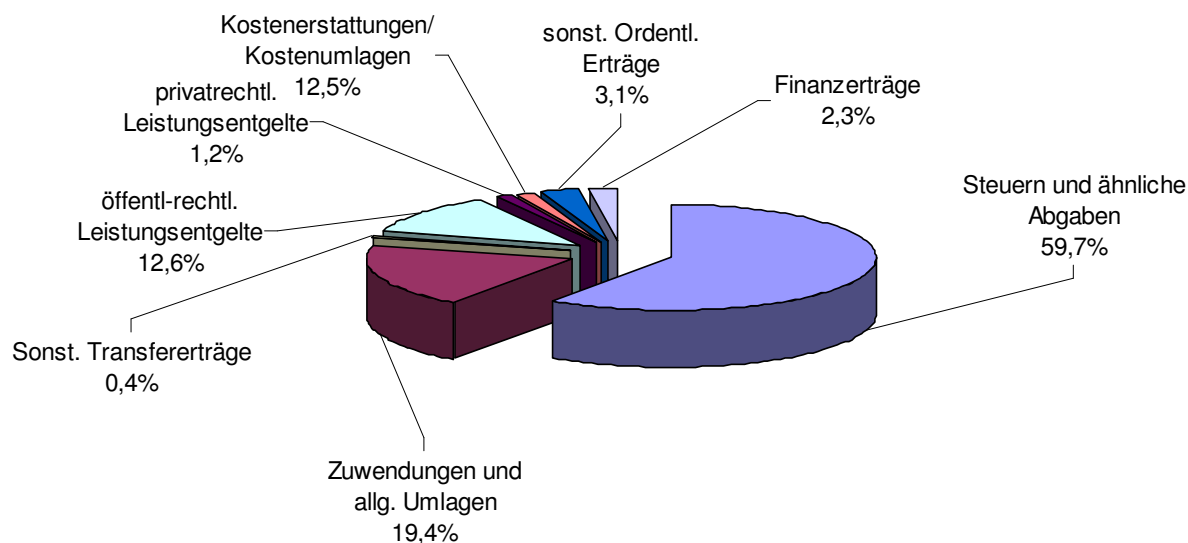
Ferner sind dem Haushaltsplan die in § 1 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Pläne und Übersichten beigelegt.

1.3. Fortschreibung für den Finanzplanungszeitraum

Die Fortschreibungen für den Finanzplanungszeitraum beruhen auf den aktuell zu Grunde zu legenden Orientierungsdaten (Runderlass des Innenministeriums vom 13.07.2012), den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2012 und der 2. Modellrechnung vom 04.12.2012 zum GFG 2013.

2. Übersicht Ertrags- und Aufwandsarten:

Die gesamten Erträge belaufen sich auf **27.785.174,00 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 4 wie folgt:



Entwicklung der Erträge im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	27.912.141 €	28.304.464 €	29.499.242 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,5 %	+ 1,4 %	+ 4,2 %

Rückblick der Ertragsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2012 sah die ertragsseitige Entwicklung in den Jahren 2013 – 2015 noch wie folgt aus:

	2013	2014	2015
Planung 2012	27.169.614 €	28.155.424 €	29.028.977 €

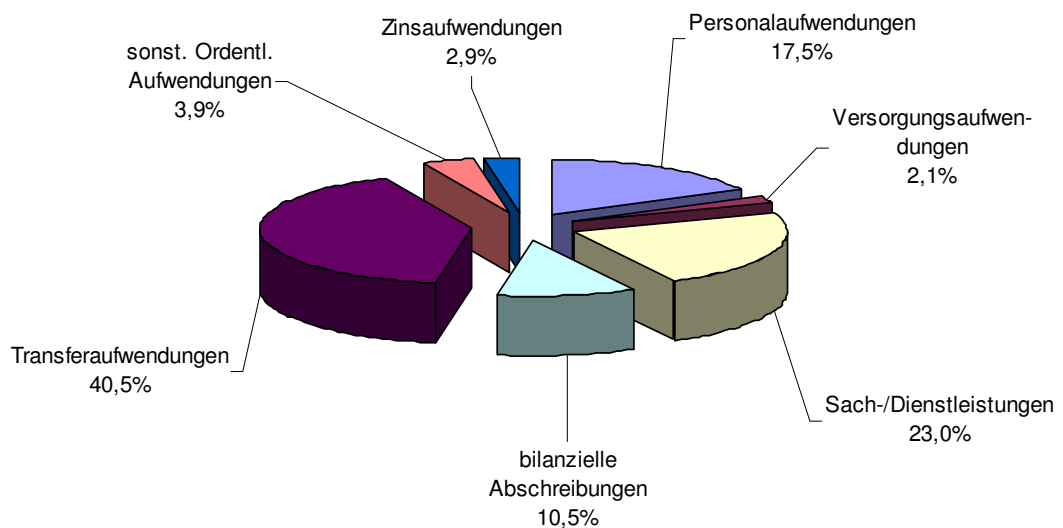
Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



Der Zuwachs auf die aktuellen Planwerte ist im Wesentlichen durch die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine stärkere Konsolidierungsbeteiligung der Stadtwerke und des Forstbetriebes zu begründen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Rücklage gehen jedoch die Schlüsselzuweisungen um rd. 300.000 € zurück. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erklärt sich der Rückgang um rd. 600.000 € gegenüber der Vorjahresplanung daraus, dass aus buchungstechnischen Gründen der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen etc. nun direkt bei der jeweiligen Aufwandskontenklasse abzusetzen ist.

Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf **33.996.908,00 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 5 wie folgt:



Entwicklung der Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	32.617.192 €	32.745.869 €	33.158.727 €
Veränderung zum Vorjahr	-4,1 %	+ 0,4 %	+ 1,3 %

Rückblick der Aufwandsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2012 sah die aufwandsseitige Entwicklung in den Jahren 2013 – 2015 noch wie folgt aus:

	2013	2014	2015
Planung 2012	33.532.796 €	33.971.066 €	34.264.284 €

Die Veränderungen im Jahr 2013 basieren im Wesentlichen aus einer nochmaligen Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die aktuelle Haushaltsplanung an den tatsächlichen Ist-Ergebnissen der Vorjahre orientiert und nur dort eine Ansatzanpassung erfolgte, wo mit Steigerungen tatsächlich gerechnet werden kann.



Haushaltsbuch 2013

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen resultiert für das Haushaltsjahr 2013 ein **Jahresfehlbetrag von 6.211.734 €**.

Entwicklung Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	4.705.051 €	4.441.405 €	3.659.485 €
Veränderung zum Vorjahr	-24,26 %	-5,6 %	-17,61 %

Rückblick der Entwicklung der Jahresfehlbeträge:

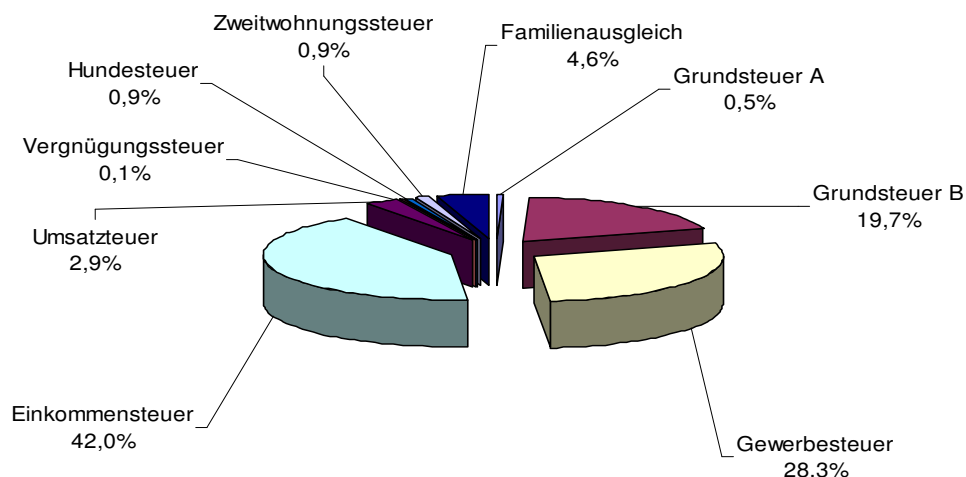
Mit dem Planungshorizont des Jahres 2012 sah die Defizit-Entwicklung in den Jahren 2013 – 2015 noch wie folgt aus:

	2013	2014	2015
Planung 2012	6.363.182 €	5.815.642 €	5.235.307 €
Abweichung zur aktuellen Planung	-151.448 €	-1.110.591 €	-793.902 €

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten detaillierter betrachtet.

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Der Gesamtertrag von **16.592.061,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

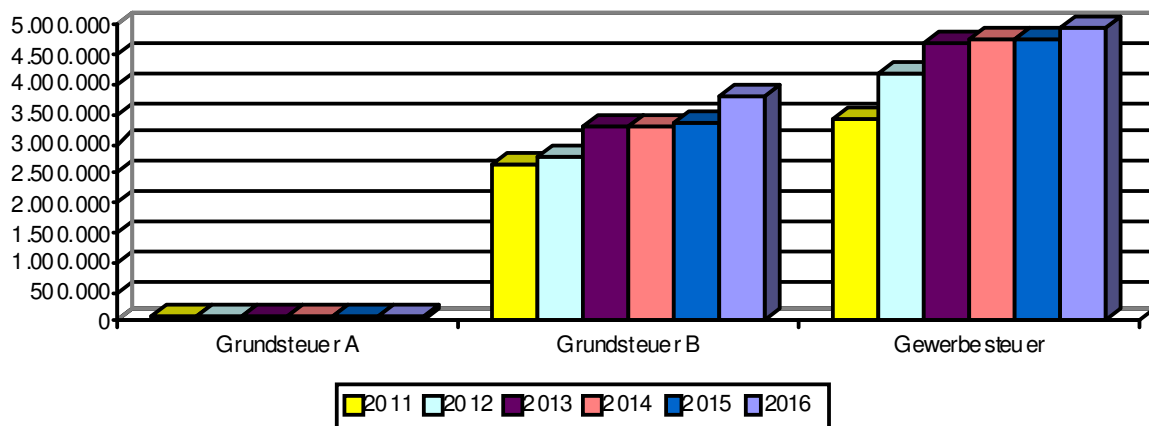
	2014	2015	2016
	17.236.551 €	17.761.857 €	18.830.269 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 3,9 %	+ 3 %	+ 6 %



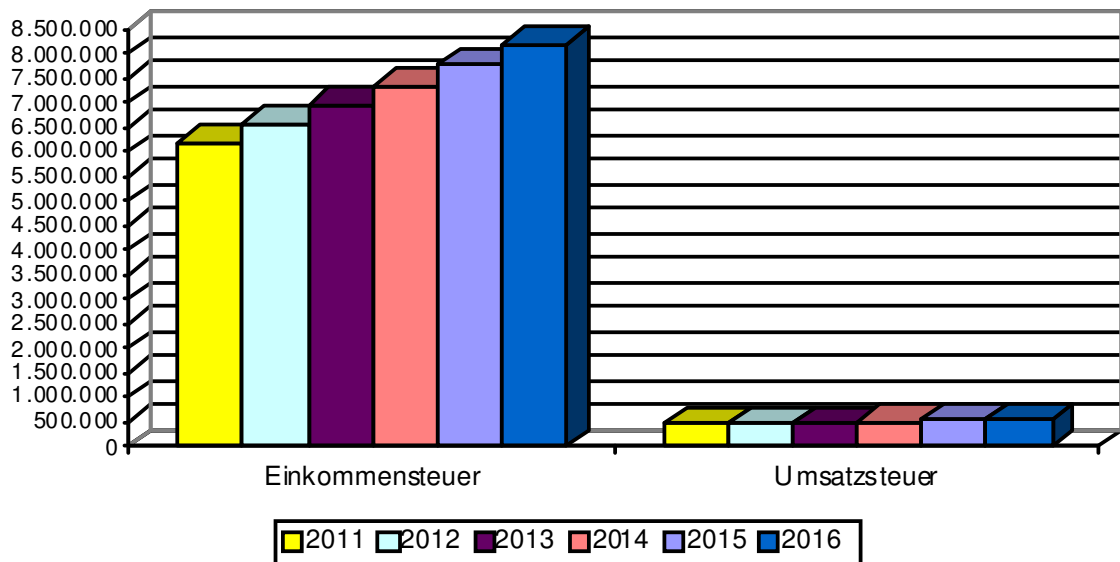
Entwicklung von Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer:

Um das Ziel zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes und damit der Darstellung eines Haushaltsausgleiches als gesetzlicher Pflicht nachzukommen, ist die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Jahr 2013 und im Jahr 2016 erforderlich. Daraus resultiert dann bei diesen beiden Steuern der Anstieg ab dem Jahr 2013 und im Jahr 2016.

Die Entwicklung ist nachfolgend grafisch dargestellt.



Entwicklung von Einkommens- und Umsatzsteueranteil

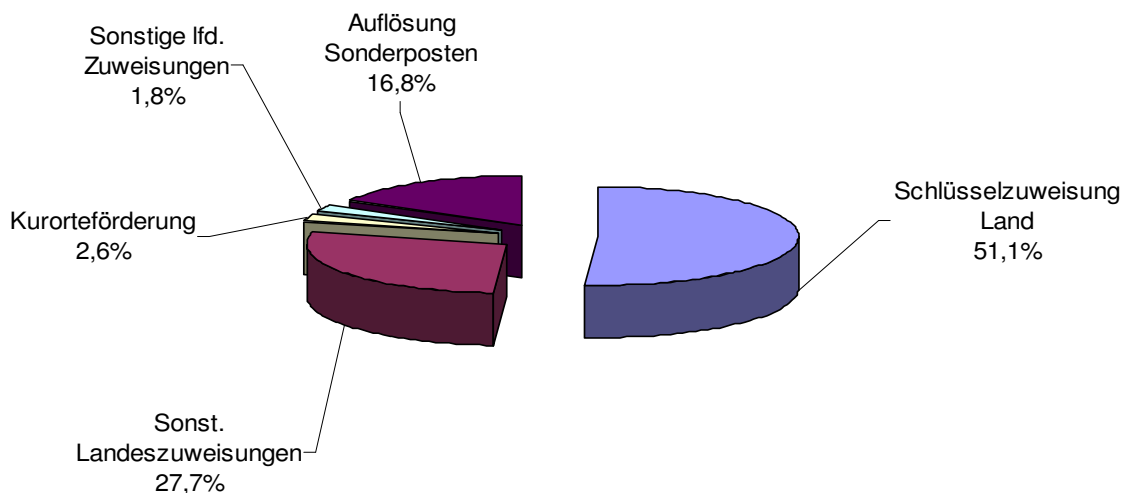




Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Der Gesamtertrag von **5.383.687,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

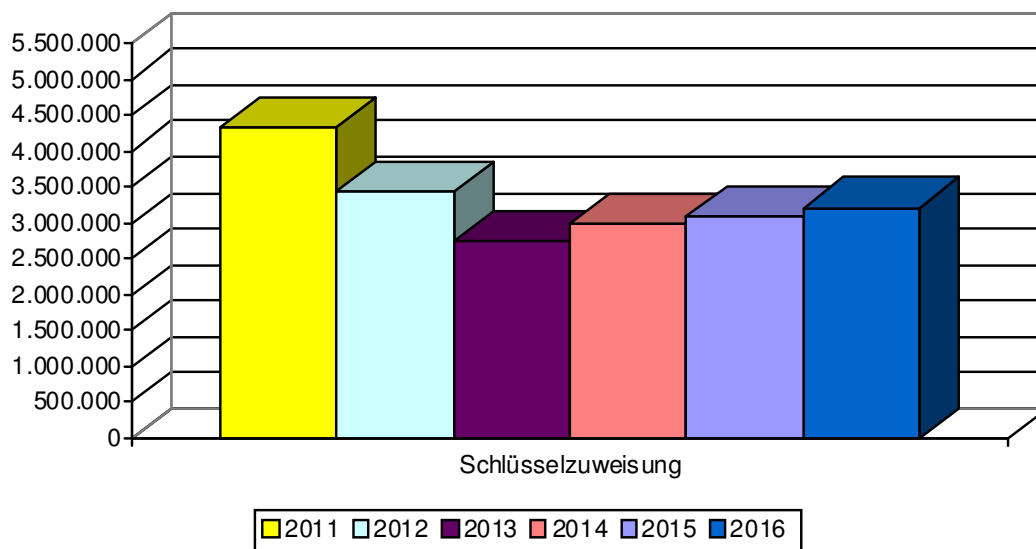


Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	4.615.319 €	4.575.836 €	4.705.202 €
Veränderung zum Vorjahr	-14,3 %	-0,9 %	+ 2,8 %

Entwicklung der Schlüsselzuweisung

Die Berechnungssystematik basiert auf einem Referenzzeitraum. Dieser ist immer vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres. Die für diesen Zeitraum gemeldeten Daten für die vierteljährliche Kassenstatistik bilden die Berechnungsgrundlage. Den Berechnungen liegt die 2. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2013 zugrunde.



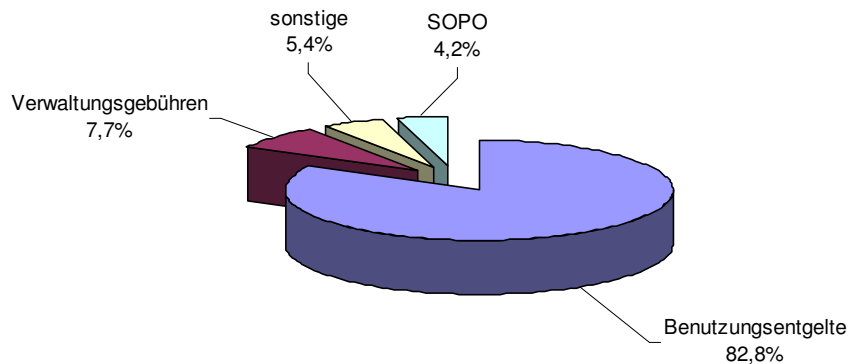


2.3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

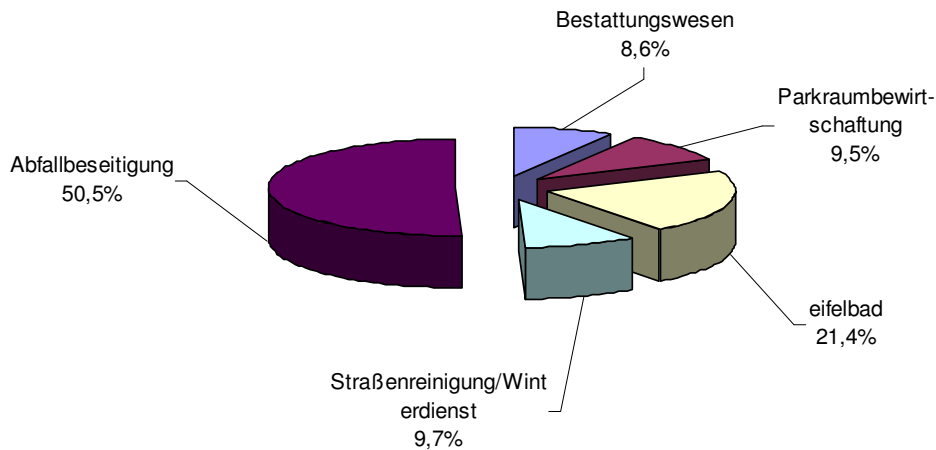
Der Gesamtertrag von **101.000 €** in dieser Kontengruppe resultiert im Wesentlichen mit 98.400 € aus der Erstattung des Verpflegungsgeldes OGS. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Der Gesamtertrag von **3.495.632,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Verteilung der Benutzungsentgelte



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	3.521.649 €	3.562.149 €	3.563.149 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 2,5 %	+ 1,2 %	+ 0 %



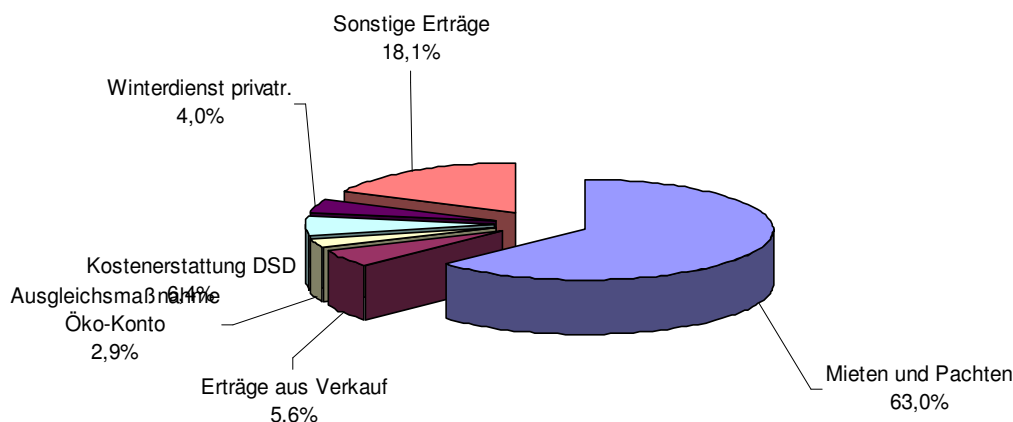
Die Entwicklungen beim Gebührenaufkommen sind grundsätzlich abhängig von der Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen.

Gebührenhaushalt	Gesamtertrag	Gesamtaufwand	Kostendeckungsgrad in % ¹
Straßenreinigung/Winterdienst	309.093 €	428.656 €	72,11
Abfallbeseitigung	1.484.939 €	1.465.819 €	101,30
Bestattungswesen	269.327 €	495.354 €	54,37
Benutzungsentgelt „eifelbad“	822.651 €	1.787.442 €	46,02
Parkraumbewirtschaftung	303.257 €	113.780 €	266,53

In einer Gebührenkalkulation soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage erreichen, aber nicht unbedingt übersteigen. Kosten in diesem Sinne sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Der Gebührenrechnung darf zudem nur ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde gelegt werden. Die Einhaltung dieser Grundsätze kann dazu führen, dass bei einer ausgeglichenen Gebührenrechnung haushaltsmäßig eine Unterdeckung oder Überdeckung im betreffenden Produkt entsteht.

2.5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **341.232,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	532.160 €	532.160 €	532.160 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 56 %	0 %	0 %

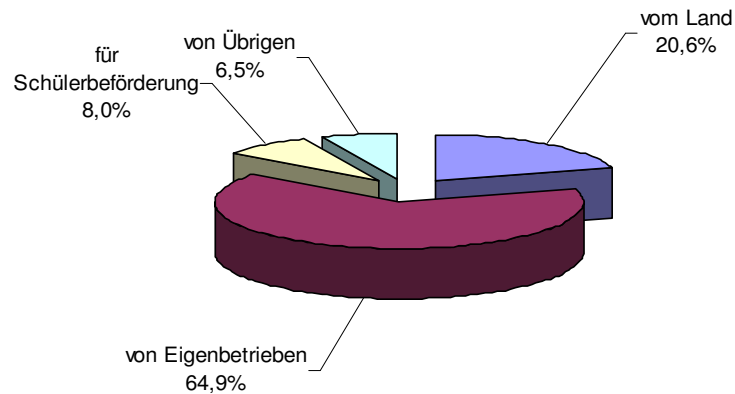
Die Ertragsteigerung ab dem Jahr 2014 basiert im Wesentlichen auf der Maßnahme M 066 des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes, wonach ab dem Jahr 2014 eine Gewinnabführung von rd. 150.000 € aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen vorgesehen ist.

¹ Prozentuales Verhältnis von Ertrag zu Aufwand. Übersteigt der Kostendeckungsgrad 100 % entsteht ein Überschuss; unter 100 % ein Fehlbetrag.



2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **374.468,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

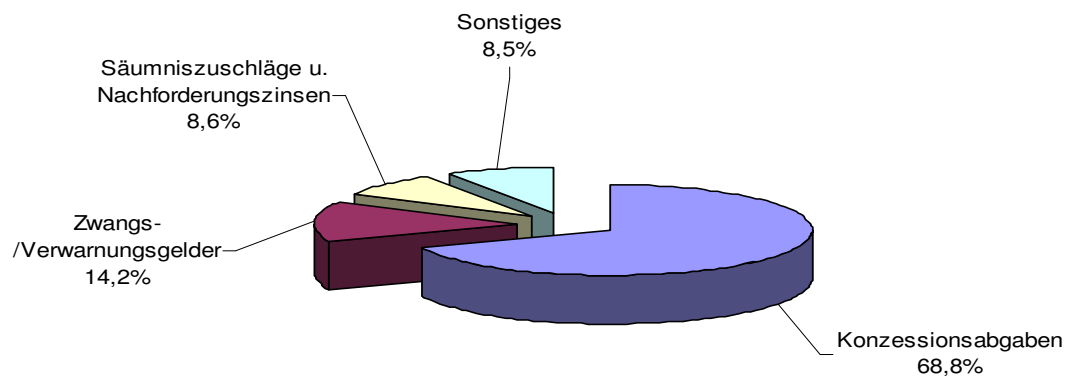


Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	382.368 €	368.368 €	364.368 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 2,1 %	-3,7 %	-1,1 %

2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Der Gesamtertrag von **862.094,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	868.094 €	868.094 €	868.094 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,7 %	0 %	0 %



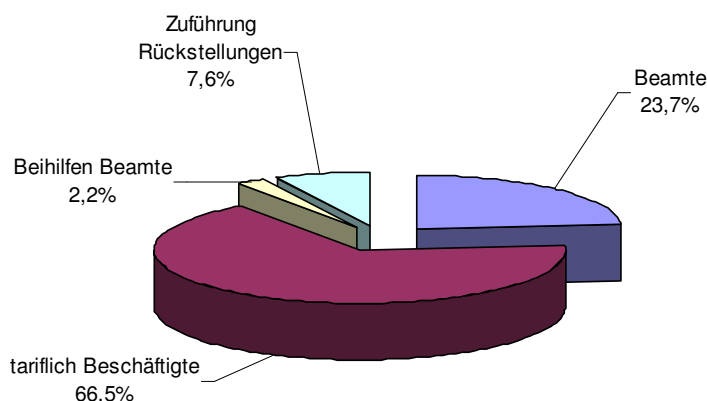
Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.8 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

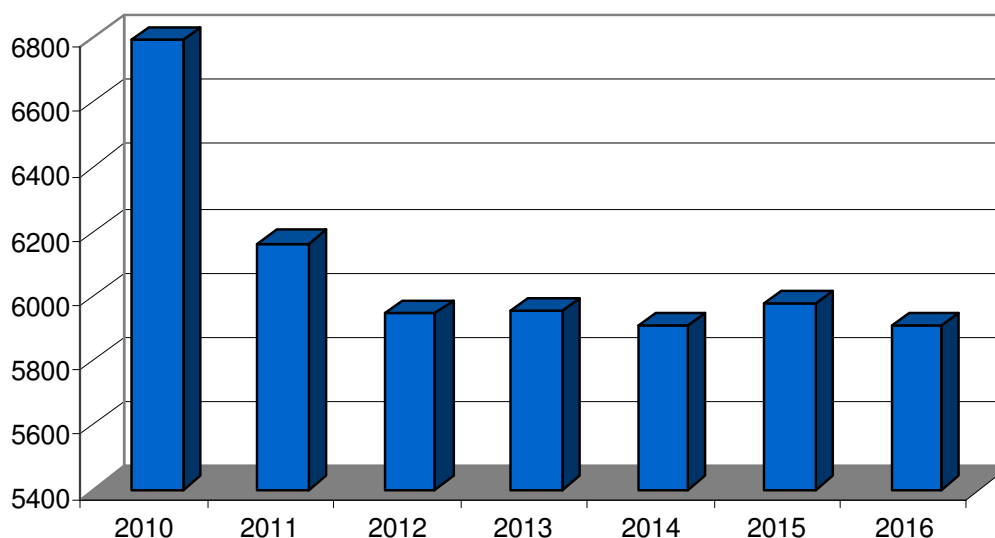
Der Gesamtertrag von **655.000,00 €** setzt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk (306.000 €) und Forstbetrieb (300.000 € inkl. Gewinnabführung aus Vorjahren) zusammen.

2.9 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Der Gesamtaufwand von **5.951.803,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Personalaufwendungen in TEUR



Die Veränderung berücksichtigt den Wechsel bei der Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2010 und den Übergang der SGBII-Bearbeitung auf das Jobcenter des Kreises ab dem 01.01.2011. Weiterhin sind bis 2016 altersbedingte Personalabgänge und für 2013 und 2015 Besoldungs-/Lohnanpassungen berücksichtigt. Im Zeitverlauf bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2023 werden die Per-

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



sonalaufwendungen um weitere rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem Stand des Jahres 2013 abnehmen.

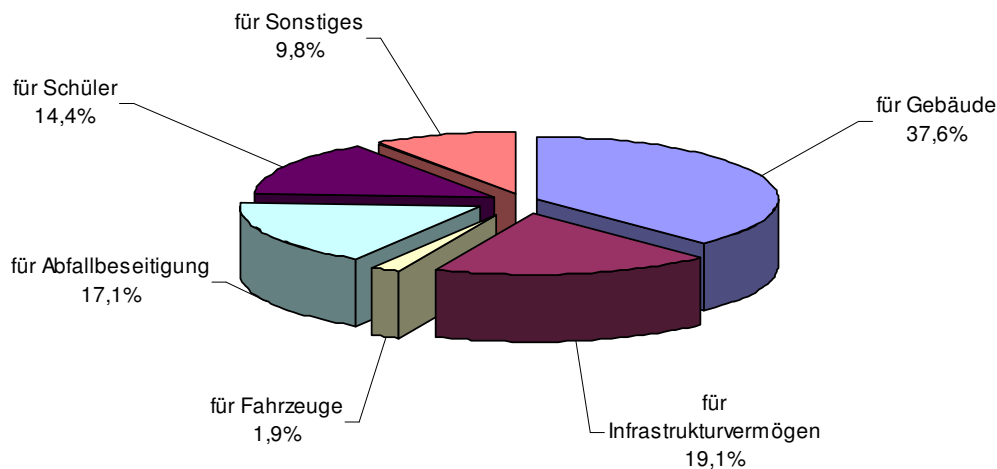
2.10 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **611.508 €** und teilt sich auf in die Versorgungsbezüge der pensionierten Beamten in Höhe von 609.694 € und in die Beihilfen der Versorgungsempfänger in Höhe von 219.902 € abzüglich aufzulösende Rückstellungen in Höhe von 218.088 €.

2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Der Gesamtaufwand von **7.808.818,00 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aufwendungen für Hilfsstoffe und Waren
- Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizöl
- Aufwand für kommunale Abgaben
- Aufwand für die Gebäudeunterhaltung und den Abbau des Instandhaltungsstaus
- Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Aufwand für Unterhaltung und Betrieb von Maschinen und Fahrzeugen
- Aufwand für Reinigung
- Aufwand für Schülerbeförderung und Lernmittel



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	6.112.760 €	5.744.060 €	5.762.700 €
Veränderung zum Vorjahr	-21,7 %	-6 %	+ 0,3 %

2.12 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **3.554.867,00 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

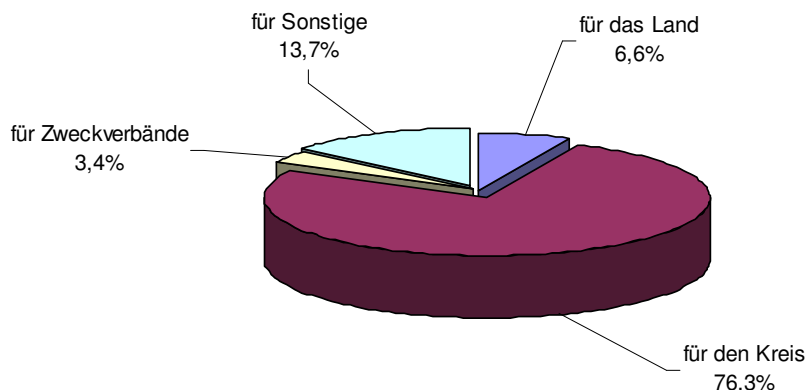
	2014	2015	2016
	3.528.089 €	3.528.089 €	3.528.089 €
Veränderung zum Vorjahr	-0,8 %	0 %	0 %



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.13 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Der Gesamtaufwand von **13.761.539,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



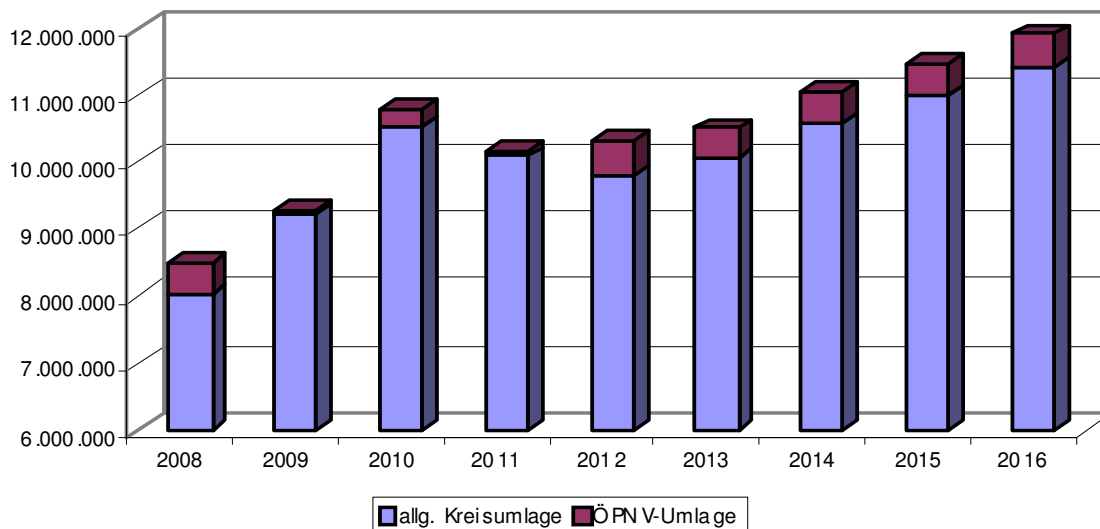
Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	14.241.827 €	14.692.377 €	15.125.233 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 3,5 %	+ 3,2 %	+ 2,9 %

Erläuterungen zur allgemeinen Kreisumlage und ÖPNV-Umlage

Die Planung basiert auf dem am 20.03.2013 vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2013. Der Kreis baut seine Planungen für das Haushaltsjahr 2013 auf der Grundlage der Umlagegrundlagen nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 auf.

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage und der ÖPNV-Umlage ist nachfolgend grafisch aufbereitet:



Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Vom Gewerbesteueraufkommen ist aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage zugunsten von Bund und Land abzuführen. Die in 2013 zu zahlende Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG	Erhöhung Ab- wicklung Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs.5 GFRG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2011	14,5	20,5	29	6	70
2012	14,5	20,5	29	5	69
2013	14,5	20,5	29	5	69
2014	14,5	20,5	29	5	69
2015	14,5	20,5	29	5	69
2016	14,5	20,5	29	5	69

Daraus ergibt sich für die Gewerbesteuerumlage ein Betrag in Höhe von 353.508 € und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds deutsche Einheit ein Betrag in Höhe von 343.408 €. Die Gesamtbelastung des Jahres 2013 beträgt somit **696.916 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bei unverändertem Gewerbesteuerhebesatz:

	2014	2015	2016
Gewerbesteuerumlage	357.043 €	360.614 €	360.392 €
Beteiligung Fonds dt. Einheit	346.842 €	350.310 €	350.095 €
gesamt	703.885 €	710.924 €	710.487 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1 %	+ 1 %	-0,06 %

2.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Der Gesamtaufwand von **1.317.381,00 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aus- und Fortbildung
- Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen
- Telefon- und Portogebühren
- Versicherungen
- Mitgliedsbeiträge
- Steuern
- Repräsentationen, Werbung u. ä.
- Sonstige Geschäftsaufwendungen

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

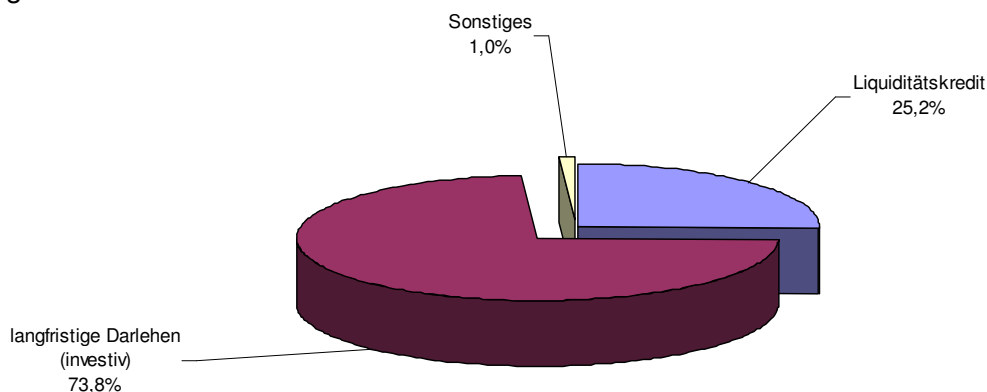
	2014	2015	2016
	1.131.896 €	1.060.605 €	1.054.705 €
Veränderung zum Vorjahr	-14,08 %	-6,3 %	-0,56 %



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung veranschlagt. Der Gesamtaufwand von **990.992,00 €** verteilt sich wie folgt:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2014	2015	2016
	1.085.525 €	1.134.200 €	1.172.163 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 9,5 %	+ 4,5 %	+ 3,3 %

Die Steigerung basiert im Wesentlichen auf den Krediten zur Liquiditätssicherung, die aktuell mit einem historisch niedrigen Zinssatz von 0,3 % verzinst werden (vgl. auch die nachfolgenden Grafiken zur Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite). Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind im Konsolidierungszeitraum bis 2023 rückläufig, da diese entsprechend getilgt werden und keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionen eingeplant sind.

Entwicklung der Verschuldung des Kernhaushaltes:

	Schulden insgesamt in €	ehem. UA 750 in €	un-/teilrentierlich in €
Stand 31.12.2007	18.584.322	586.962	17.997.360
+ Aufnahme 2008	0	70.473	-70.473
./. Tilgung 2008	668.999	27.494	641.505
Stand 31.12.2008	17.915.323	629.941	17.285.382
+ Aufnahme 2009	0	15.415	-15.415
./. Tilgung 2009	426.283	35.243	391.040
Stand 31.12.2009	17.498.040	610.113	16.887.927
+ Aufnahme 2010	677.000	13.393	663.607
./. Tilgung 2010	452.807	36.035	416.772
Stand 31.12.2010	17.722.233	587.471	17.134.762
+ Aufnahme 2011	0	3.749	-3.749
./. Tilgung 2011	383.886	38.272	345.614
Stand 31.12.2011	17.338.347	552.948	16.785.399
+ voraussichtliche Aufnahme 2012	0	0	0
./. voraussichtliche Tilgung 2012	377.730	34.488	343.242
Voraussichtlicher Stand 31.12.2012	16.960.617	518.460	16.442.157



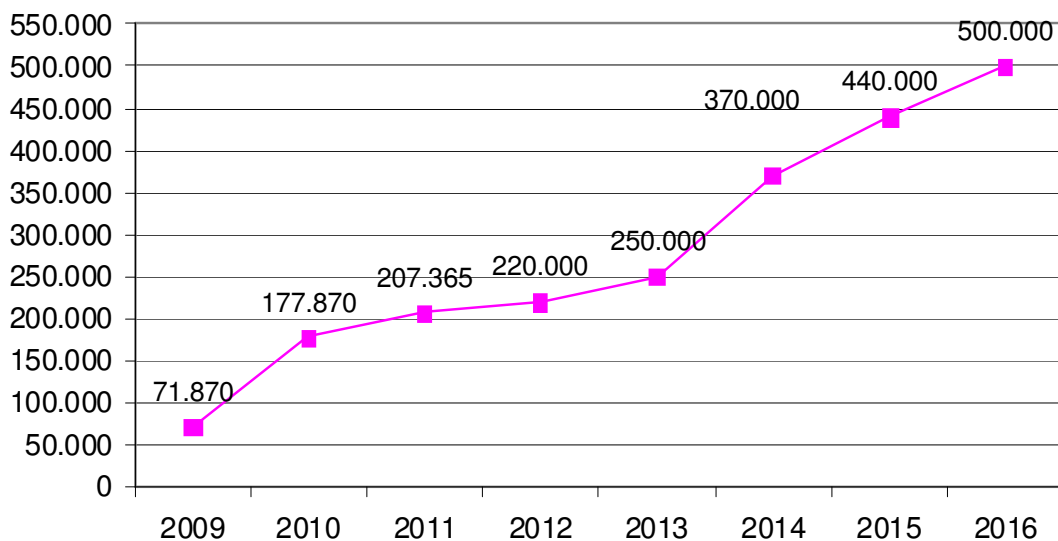
	Schulden insgesamt in €	ehem. UA 750 in €	un-/teilrentierlich in €
Stand 31.12.2012	16.960.617	518.460	16.442.157
+ voraussichtliche Aufnahme 2013	0	0	0
./. voraussichtliche Tilgung 2013	416.126	31.232	384.894
Voraussichtlicher Stand 31.12.2013	16.544.490	487.228	16.057.262

Nachrichtlich:

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 betragen die voraussichtlichen Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung aus Krediten 29.427.581,72 € (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012: 32.964.909,13 €).

Voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes (in €)

HH-Jahr	Zinsen Schuldend. insgesamt	Tilgung	Zinsen davon ehem. UA 750	Tilgung	Zinsen un-/teilrentierlich	Tilgung
2008	927.957 1.596.656	668.699	23.884 51.378	27.494	904.073 1.545.278	641.205
2009	894.706 1.320.989	426.283	36.383 71.626	35.243	858.323 1.249.363	391.040
2010	869.907 1.322.714	452.807	34.438 70.473	36.035	835.469 1.252.241	416.772
2011	842.373 1.226.259	383.886	32.538 70.810	38.272	809.835 1.155.449	345.614
2012	686.924 1.064.654	377.730	30.317 64.805	34.488	656.607 999.849	343.242
2013	730.992 1.147.118	416.126	28.322 59.554	31.232	702.670 1.087.564	384.894

Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite

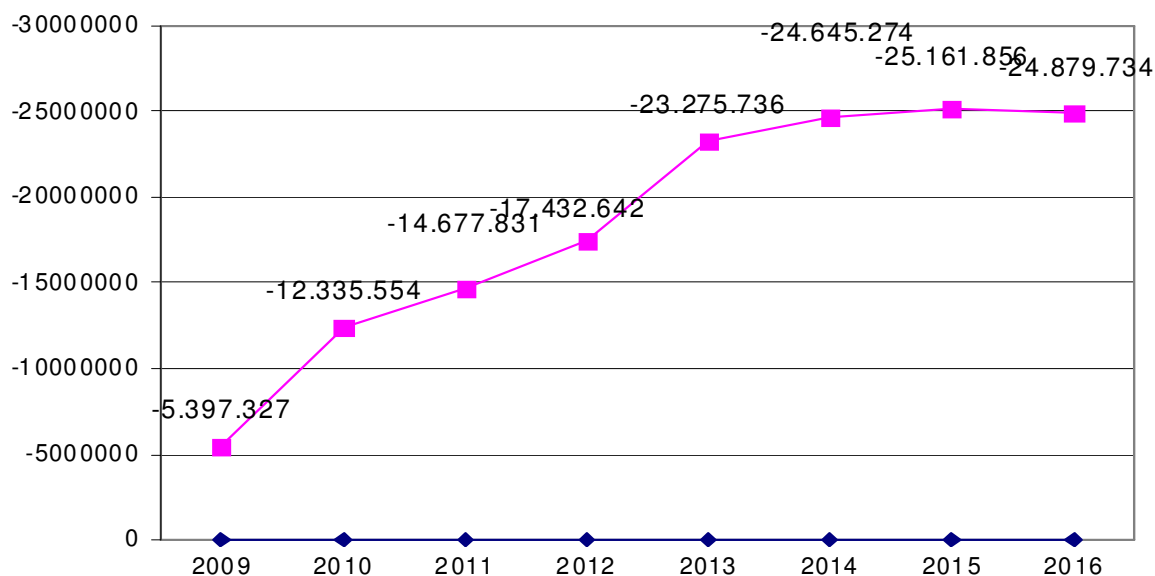


Haushaltsbuch 2013

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (jeweils zum 31.12.)



Diese Tabelle gibt den Verlauf auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 wieder.

Kassenlage

Mit dem vorgelegten Haushalt wird dargelegt, dass spätestens ab dem Jahr 2022 der Haushaltsausgleich wieder möglich ist. Den damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen steht eine dementsprechend positivere Entwicklung der Kassenlage gegenüber. Damit kann ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2023 eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite erzielt werden. Dieser wird allerdings aus heutiger Planungssicht im Jahr 2023 immer noch einen Bestand von rd. 6,5 Mio. € aufweisen.

3. Übersicht freiwillige bzw. bedingt freiwillige Leistungen (sortiert nach Art und Kategorien):

Die nachfolgende Aufstellung stellt die nach strenger Betrachtung als „freiwillig“ bzw. „bedingt freiwillig“ im Sinne der Einordnung Pflichtaufgaben nach Weisung, Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben zu wertenden Leistungen dar. Die in diesem Zusammenhang im Haushaltsplan eingestellten Ansätze sind daher kritisch zu hinterfragen.

Nicht eingerechnet sind die sächlichen und personalwirtschaftlichen Einspareffekte (z. B. Reduzierung von Verwaltungsgemeinkosten) bei Wegfall der in den Tabellen aufgeführten Produkte/Sachkonten.

- Art:**
- F Freiwillige Leistungen
 - B Bedingt freiwillige Leistungen (z.B. pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, bei denen Art und/oder Höhe nicht gesetzlich geregelt sind.)
- Kategorien:**
- A. Produkte
 - B. Zuschüsse
 - C. Mitgliedschaften
 - D. Sonstiges

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht

Freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013
04 252 1	Museen	64.728,08	47.554,78	40.007
04 271 1	Volkshochschule	2.862,37	2.867,79	2.023
04 272 1	Bücherei	86.032,89	95.952,16	108.943
04 281 1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	66.785,36	0	0
06 366 1	Jugendbegegnungsstätten	36.889,24	39.107,96	38.875
06 366 3	Familienfreizeiten	3.684,96	+1.815,35	4.537
13 551 2	Sonstige Erholungseinrichtungen	112.278,14	67.441,98	87.440
15 571 1	Wirtschaftsförderung	22.351,46	29.795,36	25.981
15 573 1	Dorfgemeinschaftshäuser	24.934,11	38.077,75	30.459
15 575 1	Tourismus	263.628,28	262.008,84	274.174
15 576 1	Städtepartnerschaften	4.412,89	3.106,37	3.707
Summe:		688.587,78	584.097,34	616.146

B. Zuschüsse

Produkt	SK	Bezeichnung	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013
12 547 1	531200	Zuschüsse an ÖPNV	34.881,75	36.288,54	37.000
13 552 1	531808	Zuschüsse Pflegegeld Wasser und Wasserbau	395,50	395,50	410
Summe:			35.277,25	36.684,04	37.410

C. Mitgliedschaften (Beiträge)

Produkt	SK	Bezeichnung	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013
01 111 4	549900	Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln	150	150	150
01 113 1	549900	Kommunaler Arbeitgeberverband	1.395	930	930
01 113 1	549900	Städte- und Gemeindebund	8.990	8.835	8.835
01 113 1	549900	Kommunale Gemeinschaftsstelle KGST	848,65	959,14	850
01 113 1	549900	Rat der Gemeinden Europas	478	470	480
01 114 1	549900	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50	50	50
02 122 5	549900	Fachverband für Standesbeamte	120	120	120
02 126 1	549900	Kreisfeuerwehrverband	4.377,50	4.105,50	4.500
04 272 1	549900	Verband der Bibliotheken	80	88	97
06 366 1	549900	Jugendherbergswerk	130	130	130
07 418 1	549900	Verband Dt. Kneippheilbäder und -kurorte	1.280	1.280	1.280
07 418 1	549900	Nordrheinwestfälischer Kneippheilbäderverband	3.150	3.150	3.150
08 425 1	549900	Bäderverband	80	90	90
10 523 1	549900	Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne	1.534	1.533,88	1.610
10 523 1	549900	Nordrheinwestfalenstiftung (Denkmalpflege)	86	85,35	90
13 551 2	549900	Naturpark Hohes Venn Nordeifel e.V.	3.710,08	3.688,52	3.750



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	SK	Bezeichnung	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013
13 553 1	549900	Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge	0	0	0
15 571 1	549900	Netzwerk „Kommunale Klimaschutz- u. Klima- anpassungskonzepte“	1.250	0	0
15 575 1	549900	Eifel-Touristikagentur NRW e.V.	4.698,24	4.625,16	4.800
Summe:			32.557,47	30.290,55	30.912

D. Sonstiges

Produkt	SK	Bezeichnung	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013
03 243 1		Sonstige Schulische Aufgaben (Schulsozialarbeit)	21.671,26	19.986	22.016
10 523 1	521503	UH Ehrenmale	830,62	700	800
Summe:			22.501,88	20.686	22.816

Bedingt freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013
01 111 3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.792,12	23.432,56	29.204
06 366 2	Kinderspielplätze	95.872,02	66.726,30	75.380
07 418 1	Kur- und Badebetrieb	279.700,71	205.051,77	237.221
08 424 2	Sportplätze einschl. Sportlerheime	77.322,86	44.963,40	88.014
08 425 1	eifelbad	972.770,70	837.771,81	881.491
12 547 1	ÖPNV	59.481,54	65.895,84	68.646
13 551 1	Park- und Gartenanlagen	175.647,64	114.479,11	174.271
13 555 1	Wirtschaftswege	507.003,17	505.014,66	528.284
Summe:		2.186.590,76	1.863.335,45	2.082.397

4. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital wie folgt:

- Allgemeine Rücklage
davon ist ggf. eine zweckgebundene Deckungsrücklage auszuweisen
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss. Als rechnerische Restgröße hängt sie somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. In den folgenden Jahren ergeben sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



Die am 10.03.2009 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 wies eine allgemeine Rücklage von **94.195.829,56 €** auf.

Wegen der strukturellen Unausgeglichenheit der städtischen Haushaltswirtschaft, wird sich der Bestand bis zum 31.12.2013 voraussichtlich auf **61.075.093,24 €** reduzieren. Damit sinkt diese Rücklage gegenüber ihrem Stand in der Eröffnungsbilanz innerhalb von nur fünf Jahren bereits um rd. 34. Mio. € oder rd. 41 %. Hinzu kommt der Eigenkapitalverzehr aus der Ausgleichsrücklage (vgl. Ziffer 4.4). Aufgrund der Fortschreibung des am 27.03.2012 ratsbeschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und weiterer im Haushalt 2013 ff. eingeplanter Konsolidierungsmaßnahmen wird ab dem Jahr 2022 der Eigenkapitalverzehr gestoppt. Mit den geplanten Überschüssen kann dann zunächst die Ausgleichsrücklage wieder gefüllt werden.

Nachfolgend ist die Entwicklung der allgemeinen Rücklage bis zum 31.12.2023 ersichtlich.

Planjahr	Jahresergebnis gem. Planung und Jahresabschlüsse	Ausgleichsrücklage Anfangsstand 5.980.946,91 €	allgemeine Rücklage		Stand allgemeine Rücklage jew. z. 31.12.
			Anfangsstand 94.195.829,56 €	Verringerung in %	
2007	-944.181,12 €	-944.181,12 €	0,00 €	0,00	94.099.145,38 €
2008	-3.367.835,24 €	-3.367.835,24 €	0,00 €	0,00	93.704.768,28 €
2009	-5.363.365,56 €	-1.668.930,55 €	-3.694.435,01 €	-3,94	90.025.748,37 €
2010	-9.760.717,22 €	aufgebraucht	-9.760.717,22 €	-10,84	80.278.424,54 €
2011	-7.133.302,00 €	aufgebraucht	-7.133.302,00 €	-8,89	73.148.871,04 €
2012	-5.805.441,80 €	aufgebraucht	-5.805.441,80 €	-7,94	67.286.827,24 €
2013	-6.211.734,00 €	aufgebraucht	-6.211.734,00 €	-9,23	61.075.093,24 €
2014	-4.705.051,00 €	aufgebraucht	-4.705.051,00 €	-7,70	56.370.042,24 €
2015	-4.441.405,00 €	aufgebraucht	-4.441.405,00 €	-7,88	51.928.637,24 €
2016	-3.659.485,00 €	aufgebraucht	-3.659.485,00 €	-7,05	48.269.152,24 €
2017	-3.208.983,00 €	aufgebraucht	-3.208.983,00 €	-6,65	45.060.169,24 €
2018	-2.848.962,00 €	aufgebraucht	-2.848.962,00 €	-6,32	42.211.207,24 €
2019	-1.765.925,00 €	aufgebraucht	-1.765.925,00 €	-4,18	40.445.282,24 €
2020	-1.310.212,00 €	aufgebraucht	-1.310.212,00 €	-3,24	39.135.070,24 €
2021	-857.694,00 €	aufgebraucht	-857.694,00 €	-2,19	38.277.376,24 €
2022	355.599,00 €	aufgebraucht	355.599,00 €	0,00	38.632.975,24 €
2023	1.060.838,00 €	355.599,00 €	1.060.838,00 €	0,00	39.693.813,24 €

4.2 Allgemeine Deckungsrücklage

Um die haushaltswirtschaftliche Übertragung von Ermächtigungen (§ 22 GemHVO), die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen, bilanziell auszuweisen sowie deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abzuwickeln, ist es wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs erforderlich, eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden und als gesonderten Posten darzustellen.

4.3 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Durch den Ausschluss der Auflösung bekommen diese Zuwendungen Eigenkapitalcharakter.



Darunter fallen Zuwendungen, welche die Stadt lediglich für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ohne besondere Zweckbestimmungen im Sinne einer allgemeinen "Anschubfinanzierung" erhalten hat bzw. erhält.

Zur Zeit besteht nur eine Sonderrücklage i. H. v. 14.884,53 €. Dabei handelt es sich um einen Restbetrag, der aus einem für den Friedhofsbereich zweckgebundenen Kreditüberhang resultiert und für Investitionszwecke beim Produkt 13 553 1 "Friedhöfe allgemein" zur Verfügung steht.

4.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen (ohne Genehmigung) eingesetzt werden.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 wurde die ursprüngliche Berechnungsmethode für den Ausweis der Ausgleichsrücklage geändert. Danach kann der Bestand der Ausgleichsrücklage künftig bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals ausgewiesen werden. Nach der bis zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Berechnungsmethode betrug der auszuweisende Bestand der Ausgleichsrücklage **5.980.946,91 €**. Diese Ausgleichsrücklage ist in den Jahren 2007 – 2009 komplett in Anspruch genommen worden.

Gem. § 75 Abs. GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Aus dem aktuellen Planungshorizont heraus, kann ab dem Jahr 2022 wieder mit Zuführungen zur Ausgleichsrücklage gerechnet werden.

5. Finanzplan

Im Finanzplan wird der Zu- bzw. Abgang an Finanzmitteln in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Auszahlungen sind Abflüsse, Einzahlungen Zuflüsse liquider Mittel innerhalb eines Haushaltsjahres.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Gesamtfinanzplan aufzustellen. Daneben sind produktorientierte Teilfinanzpläne aufzustellen. In den Teilfinanzplänen sind die oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze liegenden Investitionsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die unterhalb einer solchen Wertgrenze liegenden Maßnahmen können zusammengefasst dargestellt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossen, die Wertgrenze gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 15.000,00 € festzusetzen.

Ausweislich des Gesamtfinanzplanes wird mit einer negativen Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **5.843.094** gerechnet, wodurch sich die Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend erhöhen. Ab dem Jahr 2016 ist kontinuierlich ansteigend mit Finanzmittelüberschüssen zu rechnen, sodass ab dann die Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgeführt werden können.



6. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsausgleich

Die HSK-Kriterien im NKF unterscheiden sich systemimmanent von denen des kameraleen Rechnungswesens. Maßgeblich sind die Bestimmungen des § 76 GO NRW. Zum besseren Verständnis soll die Problematik an dieser Stelle im Kontext der Genehmigungspflichtigkeit der Haushaltssatzung dargestellt werden.

Wie auch aus dem kameraleen Verfahren bekannt ist, ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Diese Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (30.11. des dem Haushaltsjahr voraufgehenden Jahres) erfolgen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf dann frühestens einen Monat nach der Anzeige öffentlich bekannt gemacht werden und erlangt somit Rechtskraft. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.

Das beschriebene Verfahren regelt den Fall, dass das gesetzmäßige Gebot des Haushaltsausgleichs (der Gesamtbetrag aller Erträge deckt den Gesamtbetrag aller Aufwendungen) erfüllt ist.

Die Haushaltsausgleichsverpflichtung „gilt“ als erfüllt, wenn ein sich ergebender Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** (§ 75 Abs. 2 GO NRW - s. auch Ziffer 4.4) gedeckt werden kann.

Ist diese Ausgleichsrücklage nicht oder nicht mehr vorhanden und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** (§ 75 Abs. 4 GO NRW - s. auch Ziffer 4.1) vorgesehen, wandelt sich die Anzeigepflicht in eine **Genehmigungspflicht** durch die Aufsichtsbehörde.

Da mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage Eigenkapital aufgebraucht wird, verdichtet sich diese Genehmigungspflicht zur HSK-Genehmigungspflicht, wenn die Schwellenwerte gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. die allgemeine Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird;
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Wert der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres jeweils um mehr als $\frac{1}{20}$ zu verringern oder
3. innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (laufendes Haushaltsjahr, Planjahr und die dem Planjahr folgenden 3 Planungsjahre) die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des HSK soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird.

Die weiteren Einzelheiten sind dem HSK zu entnehmen, welches im Rahmen der Haushaltsplanberatungen fortgeschrieben wird.



7. Haushaltssicherungskonzept

7.1 Rechtsgrundlage

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sollte der Haushaltsausgleich nicht herbeigeführt werden können, so ist nach § 75 Abs. 4 i. V. m. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK umfasst den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung und dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. In dem HSK ist der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr die Erträge die Aufwendungen decken werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt einen für die Gemeinde (Rat wie Verwaltung) verbindlichen Handlungsrahmen bezüglich der in ihm enthaltenen Maßnahmen dar. Die Einhaltung und Durchführung der Maßnahmen des HSK ist der Aufsichtsbehörde regelmäßig zu berichten.

7.2 Zuständigkeit

Die Aufstellung des HSK gehört nach § 41 Abs. 1 Buchst. h GO NRW zu den Aufgaben, für die der Rat ausschließlich zuständig ist und die er nicht übertragen kann.

Das HSK ist so lange fortzuschreiben, bis der Haushalt der Stadt wieder in Aufwendungen und Erträge ausgeglichen ist und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder darstellbar ist.

7.3 Ausgangslage und Ursachenanalyse, Stand der Umsetzung des HSK

Die Fortschreibung erfolgte auf der Basis des HSK vom 12.07.2010, fortgeschrieben durch Ratsbeschluss vom 27.03.2012. Die sich im Rahmen der Haushaltsplanerstellung zum Haushalt 2013 ergebenden Veränderungen sind in der aktuellen Fortschreibung bis zum Jahr 2023 dargestellt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere zur Rücklagenentwicklung wird auf Ziffer 4.1 verwiesen.

7.4 Leitfaden Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung

Der vom Innenministerium NRW erarbeitete und mit Erlass vom 06.03.2009 an die Bezirksregierungen übersandt Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ wurde mit Erlass vom 25.05.2012 mit Wirkung zum 30.09.2012 aufgehoben. Damit gilt für Kommunen, die kein genehmigungsfähiges HSK aufstellen, ab 2013 allein das Recht der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Auf diesen Punkt hat der Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht – mit Verfügung vom 14.11.2012 nochmals hingewiesen und deutlich gemacht, dass alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Aus dieser Verantwortung heraus, wurde der Haushalt 2013 ff. geplant und ein genehmigungsfähiges HSK aufgestellt.



7.5 Geplante bzw. schon eingeführte Kooperationen

7.5.1 Bestehende Kooperationen

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, wobei regelmäßig überprüft wird, ob durch Auflösung einer Kooperation ein höherer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielbar ist:

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Eigenbetrieb Stadtwerke	gemeinsames Girokonto	Übernahme anteiliger Personalkosten der Stadtkasse
	Geoinformationssystem	Übernahme anteiliger Personalkosten
	Eigenkapitalverzinsung	Verbesserung der Ertragssituation
	Gebäudenutzung Rathaus	Übernahme anteiliger Bewirtschaftungskosten
	Sitzungsdienst	Übernahme anteiliger Aufwandsentschädigungen der Rats- und Ausschussmitglieder
	Veröffentlichungen im Amtsblatt	Einsparungen bei den Veröffentlichungskosten
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forstbetrieb	gemeinsame Finanzbuchhaltung	Übernahme anteiliger Personalkosten
	Geoinformationssystem	Übernahme anteiliger Personalkosten
	Eigenkapitalverzinsung	Verbesserung der Ertragssituation
	Gebäudenutzung Rathaus	Übernahme anteiliger Bewirtschaftungskosten
	Sitzungsdienst	Übernahme anteiliger Aufwandsentschädigungen der Rats- und Ausschussmitglieder
	Veröffentlichungen im Amtsblatt	Einsparungen bei den Veröffentlichungskosten
Verein Haus Sonne e.V.	Haus Jütten in Eschweiler	Ersparnis Bewirtschaftungskosten
Sportvereine	Pflege und Bewirtschaftung Sportplätze und Umkleengebäude.	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Dorfgemeinschaften	Pflege und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshäuser	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Patenschaften	Containerstandorte	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Grünflächen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Bepflanzung Blumenkübel	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Pflege von Kinderspielplätzen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand



Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
KDVZ Frechen	Dienstleistungen im Bereich IT	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Euskirchen	Übernahme Trägerschaft Tageseinrichtungen für Kinder	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Ehrenamtliche Mitglieder Freiwillige Feuerwehr	Grünflächenpflege an Feuerwehrgerätehäusern gegen geringe finanzielle Entschädigung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Pflege-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern und Fahrzeugen gegen geringe Entschädigung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Landesbetrieb Straßenbau	Winterdienst in OD klassifizierter Straßen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Stadt-VHS Euskirchen	Verlagerung der Geschäftsstelle nach Euskirchen	Reduzierung von Personal- und Sachaufwand
Kinderschutzbund	Betrieb der offenen Jugendarbeit	Pflichtaufgabe des Kreises Euskirchen
	Trägerschaft Magische 12	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Caritas	Trägerschaft OGS Grundschulen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Trägerschaft Betreuungsmaßnahmen Sek.-Stufe I	Reduzierung Personal- und Sachaufwand.
Kur- und Verkehrsverein (KVV)	Marketing/Werbung	Reduzierung Sachaufwand
Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe	Marktwesen (Michaelsmarkt/Weihnachtsmarkt)	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
KVV und Aktivkreis	Marketing/Werbung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Dorfverschönerungsverein Iversheim	Unterhaltung und Betrieb der Römischen Kalkbrennerei	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Betreiberverein Alte Schule Rupperath	Unterhaltung und Betrieb des Handwebmuseums	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Mountainbike-Routenteam	Unterhaltung der MTB-Beschilderung und Ausweisung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Eifelvereinsortsgruppe	Unterhaltung und Ausweisung des Wanderwegenetzes	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
St. Sebastianus Schützenbruderschaft	Ausrichtung von Kirmes und Feuerwerk	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Zwentibolds Erben	Tag der Führungen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Verein Alter Bad Münstereifeler		

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Konzerte am Wallgraben e. V.	Veranstaltungsprogramm/ Kurkonzerte	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Stadt Euskirchen	ö.-r. Vereinbarung zur Vereinigung der beiden städtischen VHS (ab 2014 Übergang auf Kreis-VHS)	Reduzierung Personal- und Sachaufwand (ab 2014 aufwandseitig nachteilig für die Stadt Bad Münstereifel)
Stadt Mechernich	ö.-r. Vereinbarung zur Vorprüfung gem. LHO	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Stadt Mechernich	ö.-r. Vereinbarung zur Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen	Reduzierung der Aufwandsseite

7.5.2 Beendete Kooperationen

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
AWO	Kündigung der Vereinbarung über Schulsozialarbeit	Reduzierung von Sachaufwand.
Stadt Euskirchen	Kündigung ö.-r. Vereinbarung Förderschule Erftaue	Reduzierung von Sachaufwand.

7.5.3 Kooperationen in der Prüfung

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Ortsinitiativen, Dorfgemeinschaften	Privatisierung Kinderspielplätze in kleinen Ortsteilen	Reduzierung Aufwand
Bürgerschaftliche Unterstützung	Übernahme von Teilaufgaben in der Stadtbücherei	Reduzierung von Personalaufwand
NeT GmbH	Prüfung der Mitgliedschaft	Reduzierung Personal- und Sachaufwand

7.5.4 Geprüfte und nicht realisierte Kooperationen

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag	Anmerkung
Kreis Euskirchen	Papierbeschaffung	Verbesserung von Einkaufskonditionen	Rahmenbedingungen (Abruf der Papierjahresmenge, fehlende Lagerkapazität, örtliche Weiterverteilung, etc.) nicht akzeptabel; Preise mit bisherigem Lieferanten konnten bei gleichbleibendem Service um rd. 22 % reduziert werden
Kreis Euskirchen	Kreisweite Schulentwicklungsplanung		



7.6 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2022

Mit Stand vom 28.05.2013 ergibt sich zu dem vom Rat am 27.03.2012 beschlossenen und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept folgender Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen:

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
produktübergreifende Maßnahmen			
	M 001	Reduzierung Personal-körper Beschreibung Altersbedingte Personalabgänge sind zur sozialverträglichen Reduzierung des Personalkörpers zu nutzen. Leistungsstandards und Aufgaben sind zu reduzieren. Gleichzeitig ist die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren.	Dies ist eine Daueraufgabe. Aktuell kann darauf hingewiesen werden, dass eine Verrentung, die bisher für das Jahr 2016 mit einem jährlichen Einsparpotenzial von rd. 40.000 € eingeplant war, bereits in 2012 erfolgte. Der Stellenanteil konnte für diese Aufgabenerfüllung von 1,0 auf 0,4 gesenkt werden und die Nachfolge erfolgte mit vorhandenem Personal im Wege organisatorischer Umverteilungen. Die Ist-Personalaufwendungen des Jahres 2012 wurden gegenüber dem Jahr 2011 um weitere rd. 211 T€ auf rd. 5,97 Mio. € reduziert. Auch unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2013 ist planerisch für 2013 eine weitere Reduzierung von rd. 20 T€ berücksichtigt. Gegenüber dem Stellenplan 2012 konnte der Stellenplan 2013 um insgesamt 5,96 Stellen reduziert werden.
	M 002	Besorgung externer Dienstleistung Beschreibung Durch den altersbedingten Abbau von Personal werden die von diesem erfüllten Aufgaben im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit oder durch Private in Teilen zu erledigen sein. Ggf. wird es in Einzelfällen auch zu Personalneueinstellungen kommen müssen.	wie M 001
01 111 1, Politische Gremien			
	M 003	Verringerung entschädigungspflichtige Fraktions-sitzungen	



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		Beschreibung Gem. § 9 der Hauptsatzung ist die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld und Fahrtkosten gezahlt werden, bei Stadtverordneten auf 30 Sitzungen im Jahr beschränkt. Dies wird auf 25 Fraktionssitzungen reduziert.	Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde am 13.11.2012 beschlossen (s. RD 865-IX bis Z-1)
	M 004	Reduzierung Rats-/Ausschussmitglieder Beschreibung Entsprechend einem Bürgervorschlag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 soll mit der nächsten Wahlperiode ein Wahlbezirk wegfallen. Damit geht eine Reduzierung der Ratsmitglieder einher. Gleichzeitig soll dann die Mitgliederzahl in Fachausschüssen einheitlich auf 15 festgelegt werden.	Eine entsprechende Reduzierungssatzung wurde vom Rat am 02.10.2012 beschlossen (s. RD 908-IX). Realisierung ab dem Jahr 2015 möglich
	M 005	Reduzierung der Mitgliederzahl der Fachausschüsse Beschreibung Dem künftigen Rat wird empfohlen, die Höchstmitgliederzahl der Fachausschüsse auf maximal 15 zu reduzieren.	Realisierung ab dem Jahr 2015 möglich
	M 006	Verdienstaussfall Beschreibung Der Sitzungsbeginn wird generell auf 18.00 Uhr festgelegt. Da hiervon bisher nur der Schulausschuss abgewichen ist, ist die Einsparung auch nur auf den veränderten Sitzungsbeginn dieses Ausschusses zu beziehen.	Wurde bereits umgesetzt.
	M 007	gesetzliche Unfallversicherung für Mandatsträger Beschreibung Gleichzeitig mit der Reduzierung der Mandatsträger kann auch die diesbezügliche gesetzliche Unfall-	Realisierung ab dem Jahr 2015 möglich



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		versicherung angepasst werden.	
01 111 2, Verwaltungsführung	M 008	Leasingintervall des Dienstwagens Beschreibung Das Leasingintervall des Dienstwagens wird von 1 Jahr auf 2 Jahre festgelegt. Die Anmelde- und Überführungsgebühren fallen in jedem zweiten Jahr weg, jedoch wird eine Inspektion erforderlich sein.	Der Leasingvertrag ab November 2012 weist keine separaten Anmelde- und Überführungsgebühren mehr aus. Somit ist der Ein-Jahresleasingvertrag günstiger, da keine Inspektion fällig wird. Der Konsolidierungsvorschlag kann daher aufgehoben werden, weil er von anderen Voraussetzungen ausging.
01 111 3, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	M 009	Veröffentlichungen im Amtsblatt Beschreibung Die Seite der Selbsthilfegruppen, die bisher einmal im Monat veröffentlicht wurde, wird nicht mehr in diesem Umfang veröffentlicht. Auf der Notdienstseite wird ein Verweis auf die städt. Homepage aufgenommen sowie die Telefonnummer der Infostelle des Rathauses, die Auskünfte und Ansprechpartner nennen kann.	Ist umgesetzt. Ist umgesetzt.
	M 010	Veröffentlichungen im Amtsblatt Beschreibung Grundsätzlich werden Amtsblatttexte nur noch einmal und nicht mehrmals veröffentlicht.	Ist umgesetzt.
	M 011	Veröffentlichungen im Amtsblatt Beschreibung Die Angebote der Familienzentren erscheinen nicht mehr wöchentlich sondern zweiwöchentlich.	Ist umgesetzt.
01 112 1, Personalbetreuung	M 012	Personalnebenkosten Beschreibung	



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		Wegfall Kosten für Untersuchungen beim Amtsarzt, die Ausgleichsabgabe für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach dem SGB IX und Kosten für Geschenke anlässlich von Dienstjubiläen und Verabschiedungen an. Da z. B. Einstellungsuntersuchungen beim Amtsarzt rückläufig sind, kann hier eine Anpassung vorgenommen werden.	Ist umgesetzt.
01 113 1, Organisationsmanagement			
	M 013	Anpassung Öffnungszeiten Infostelle an Servicezeit d. Verwaltung Beschreibung Durch die beabsichtigte Maßnahmen könnten 9 Wochenstunden an Arbeitskraft in andere Bereiche der Verwaltung verlagert werden. Vor Umsetzung der Maßnahme wären noch diverse organisatorische Abläufe anzupassen.	Ab 01.08.12 ist durch eine personelle Veränderung in der Infostelle im ersten Schritt eine Reduzierung um 1,5 Wochenstunden erfolgt. Eine weitere Reduzierung wird erfolgen, sobald die personellen Rahmenbedingungen dies zulassen.
	M 014	Optimierung der Raumkosten und sächl. Verwaltungskosten Beschreibung Im Zuge der Verschlan- kung der Verwaltung werden auch weniger Raumkapazität und sächliche Ausstattung benötigt. Eine Anpassung erfolgt parallel zum Ausscheiden von Personal. Der entsprechende Konsolidierungsbeitrag ist daher im Zeitverlauf steigend.	Dies ist eine Daueraufgabe. Für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, mit dessen Hilfe bei einer konservativen Schätzung rd. 100.000 € p.a. Personal- und Sachaufwand reduziert werden kann, ist für 2013 ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet worden, der vom Rat am 28.05.2013 gesperrt wurde.
01 113 2, Dienstleistungen im Bereich TUIV			
	M 015	Optimierung der techn. Ausstattung Beschreibung Im Zuge der Verschlan- kung der Verwaltung werden auch weniger Hardwarekomponenten benötigt. Eine Anpassung erfolgt parallel zum Aus-	Dies ist eine Daueraufgabe. Der Gerätebestand wird im Rahmen von Leasinggeschäften bestückt. Im Rahmen der nächsten Beschaffung, die für 2014 vorge-



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		scheiden von Personal. Der entsprechende Konsolidierungsbeitrag ist daher im Zeitverlauf steigend. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Personaleinsatz für die Betreuung der Anwender und der Technik als auch die Leistungsabnahme bei der KDVZ bereits heute auf ein Mindestmaß reduziert sind. Gleiches gilt für die übrige bei diesem Produkt veranschlagte Technik (Kopierer, Drucker, Telefon). Eine Reduzierung in diesen Bereichen kann daher nur sukzessive erfolgen, um eine ordnungsgemäße Verwaltungsarbeit nicht zu gefährden.	sehen ist, wird dem verringerten Personalbestand Rechnung getragen. Im Übrigen wird derzeit geprüft, inwiefern durch die Verlagerung von Servern zur KDVZ die Ausfallsicherheit erhöht und damit die Betriebsfähigkeit der Verwaltung verbessert werden können. Ob dabei Einsparmöglichkeiten erschlossen werden können, bleibt abzuwarten.
01 113 3, Versicherungsangelegenheiten der Kommune			
	M 016	Erhöhung Selbstbeteiligung bei Kaskoversicherungen Beschreibung Die Erhöhung der Selbstbeteiligung bei Kaskoversicherungen von 150 € oder 300 € auf einheitlich 500 € führt zu einer Einsparung bei den jeweiligen Versicherungsprämien. Die Erhöhung ist vor dem Hintergrund der Häufigkeit und Höhe vorangegangener Kaskoschäden vertretbar.	Ist umgesetzt
	M 017	gesetzliche Unfallversicherung für Mitarbeiter Beschreibung Im Zuge der Verschlan- kung der Verwaltung sinkt auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Anpassung erfolgt parallel zum Ausscheiden von Personal. Der entsprechende Konsolidierungsbeitrag ist daher im Zeitverlauf steigend.	Dies ist eine Daueraufgabe. Eine Reduzierung ist ab dem Jahr 2015 berücksichtigt.



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
01 113 4, Bauhof		Die Aufgaben sind zu überprüfen, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zu erledigen oder ggf. zu privatisieren.	
	M 018	Privatisierung Reinigung Straßenabläufe	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
02 121 1, Statistik und Wahlen	M 021	Durchführung Wahlen Beschreibung Die Durchführung von Wahlen erfolgt in der Regel als Pflichtaufgabe. Lediglich Kommunalwahlen stellen eine reine Selbstverwaltungsaufgabe dar. Dennoch liegt die Organisation aller Wahlen bei der Gemeinde, wodurch auch die Anzahl der Stimmbezirke von der Gemeinde bestimmt wird. Derzeit ist abzusehen, dass sich das Wählerverhalten von der Urnenwahl zur Briefwahl verändert. Hierdurch können Stimmbezirke reduziert werden und längerfristig Mittel eingespart werden.	Im Nachgang zur BT-Wahl 2013 kann darüber berichtet werden, ob die Reduzierung der Stimmbezirke umsetzbar war.
02 122 3, Verkehrsangelegenheiten	M 022	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Beschreibung Turnungsgemäß sind die Gebührensätze für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen zu überprüfen und per Satzungsänderung anzupassen.	. Eine Anpassung ist für das Jahr 2015 vorgesehen
03 211 1, Grundschulen	M 023	Schulbudget Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
03 212 1, Friedrich-Haass Gemeinschaftshauptschule	M 024	Beschaffung von (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen. Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.
	M 025	Schulbudget Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.
	M 026	Wegfall Erstattung Aufwand Adenau Beschreibung Minderertrag; Der Wunsch zur Auflösung oder Kündigung der ö.-r. Vereinbarung wurde seitens der Verbandsgemeinde Adenau schriftlich mitgeteilt.	Ein entsprechender Ratsbeschluss ist am 11.12.2012 einstimmig gefasst worden.
03 215 1, Städt. Realschule	M 027	Beschaffung von (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen. Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.
	M 028	Schulbudget Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.	Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.
03 217 1, St.-Michael-Gymnasium	M 029	Beschaffung von (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen. Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.
	M 030	Schulbudget Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.
03 241 1, Schülerbeförderung	M 031	Kosten der Schülerbeförderung Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduzieren sich Beförderungskosten, die aus dem Buseinsatz oder Fahrkartenkauf entstehen.	Im ersten Halbjahr 2013 ist die ursprünglich geplante Aufwandsreduzierung nicht realisierbar, weil die RVK ihre Preise um rd. 4,3 % erhöht. Spürbare Aufwandminderungen ergeben sich allerdings nach Wegfall einer Jahrgangsstufe am St. Michael Gymnasium ab dem Schuljahr 2013/2014.
03 243 1, Sonstige Schulische Aufgaben	M 032	gesetzliche Unfallversicherung für Schüler Beschreibung Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schülerzahlen reduziert sich der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung, so dass mit der Realisierung des Konsolidierungsbeitrages ab dem Jahr 2014 weiterhin gerechnet wird.



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
04 252 1, Museen	M 033	Telefonkosten Beschreibung Mit dem Förderverein ist die Übernahme der Telefonkosten noch zu verhandeln.	Mit dem Förderverein wurde entsprechend verhandelt. Im Juli 2012 hat der Vorsitzende den Übernahmeantrag an die Telekom unterzeichnet; danach wurde der Antrag zur Telekom versandt. Nach Eingang der Bestätigung der Telekom wird der Förderverein Rechnungsempfänger und zahlt die Telefonkosten selbst. Der jährliche Ansatz in Höhe von 250 € für Fernspreckgebühren kann ab 2013 entfallen.
04 271 1, Volkshochschule	M 034	Umstellung des VHS-Betriebes Beschreibung Minderertrag von 3.000 € und Mehraufwand für Kreisumlage rd. 27.000 €; Aufgrund entsprechender Zielvereinbarungen zwischen Kreis und Stadt Euskirchen sollte es 2014 zu einer Vereinigung der beiden Volkshochschulen kommen. Mit der zu erwartenden Kündigung der ö.-r. Vereinbarung durch die Stadt Euskirchen erlischt der Erstattungsanspruch der Stadt Bad Münstereifel und das Produkt Volkshochschule wird auch für die Stadt Bad Münstereifel Gegenstand der Kreisumlage. Insofern ist hier die zu erwartende Verschlechterung für den städt. Haushalt netto berücksichtigt.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
06 365 2, Andere Träger von Kindergärten	M 036	Erstattung von Betriebskosten an freie Träger Beschreibung Die Höhe der Erstattung ist z. Zt. abhängig von Kinderzahl und Betreuungsbedarf. Aufgrund des demographischen Wandels zeichnet sich eine	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		Aufwandreduzierung ab, der angegebene Wert kann folglich nur als Anhaltspunkt verstanden werden.	
06 366 2, Kinderspielplätze	M 038	Aufgabe / Schließung von Spielplätzen Beschreibung Das Überangebot an städtischen Kinderspielplätzen ist abzubauen. Aufgrund der Beschlusslage bestimmt nicht die Stadt sondern das ehrenamtliche Engagement aus der Bürgerschaft über die Fortexistenz eines Spielplatzes. Weiterhin beinhaltet die Beschlusslage, dass eine Aufwandreduzierung bei Fortbestand des Spielplatzes ausgeschlossen ist.	Die Aufwandsminderung durch den beschlossenen Rückbau der Spielplätze Iversheim-Euskirchener Straße, Berresheim, Scheuerheck und Willerscheid ist derzeit noch nicht beifizierbar.
06 366 3, Familienfreizeiten	M 039	Verzicht auf die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen Beschreibung Die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen ist keine städtische Pflichtaufgabe. Insofern kann dieses freiwillige Angebot eingestellt werden. Bereits im Rahmen der im Jahr 2010 durchgeführten Produktkritik wurde das Produkt dem Grunde nach für entbehrlich eingestuft (vgl. Anlage 3 zu RD 387-IX/Z-2).	Ab dem Haushalt 2013 ist der Verzicht auf die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen umgesetzt.
07 418 1, Kur- und Badebetrieb	M 040	Reduzierung Ankauf von Wanderkarten	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
	M 041	Erhöhung Aufkommen Kurtaxe	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
08 424 1, Sport- und Mehrzweckhallen	M 042	Erhebung von Hallenentgelten Beschreibung	



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		Einführung von Hallenentgelten für die sportliche Inanspruchnahme der von der Stadt betriebenen Sport- und Mehrzweckhallen.	Die 3. Satzung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen wurde am 03.07.2012 beschlossen (s. RD 803-IX).
08 425 1, eifelbad	M 045	Energieeinsparung Beschreibung Durch die Modernisierung der Lüftungsanlage einschl. einer Wärmerückgewinnung und den Einbau eines Blockheizkraftwerkes sowie den Einbau einer Gaskesselanlage mit Brennwerttechnik, reduzieren sich die jährlichen Energiekosten.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
12 541 2, Unterhaltung von Straßen	M 046	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Straßenaufbrüche Beschreibung In die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung ist eine entsprechende Pauschbetragsregelung einzuarbeiten, die gleichzeitig den bisherigen Verwaltungsaufwand bei der Gebührenberechnung reduziert.	Die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 07.11.2006 wurde vom Rat am 19.03.2013 einstimmig beschlossen. Die zu erwartenden höheren Verwaltungsgebühren sind im Haushalt 2013 ff. eingeplant.
12 545 1, Straßenreinigung und Winterdienst	M 048	Winterdienst nach Prioritätenfestlegung (Anm.: Die Thematik soll in der Bauhofkommission abgestimmt werden.) Beschreibung Der dem Winterdienst zugrunde zu legende Dringlichkeitsplan wurde kritisch überprüft. Danach kommt Gefällstrecken eine stärkere Bedeutung zu, als Anliegerwohnstraßen. Vor diesem Hintergrund sind bisher vom städt. Bauhof bzw. einem Vertragsunternehmen geräumte Straßen herabgestuft worden bzw. deren	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		Räumung sollte den Anliegen übertragen werden. Ein Konsolidierungseffekt kann derzeit noch nicht beziffert werden.	
12 546 1, Parkraumbewirtschaftung			
	M 049	Steigerung der Parkgebühreneinnahmen Beschreibung Mit Umsetzung des City Outlets ist mit einer besseren Auslastung der Parkplatzflächen zu rechnen.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
	M 050	Erhöhung der Parkgebühren Beschreibung Turnungsgemäß sind die Gebührensätze für die Parkgebühren zu überprüfen und per Satzungsänderung anzupassen. Ein Vergleich mit anderen Kommunen und eine Abstimmung im Kontext des Fashion-Centers hat zu erfolgen.	Eine Anpassung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.
13 551 1, Park- und Gartenanlagen			
	M 051	Reduzierung des Pflegestandards Beschreibung Die Anzahl der Rasenschnitte wird um 20% reduziert.	Hier wurde in 2012 schon konsequent mit der Reduzierung des Pflegestandards begonnen. Der Jahresaufwand konnte um ca. 40 % (ca. 400 Personalstunden, ohne Fahrzeuge) reduziert werden. Durch eine angepasste Leistungsreduzierung sollen weitere Spareffekte generiert werden.
	M 052	landwirtschaftl. Nutzung des Schleidparks Beschreibung Der obere Schleidpark wird seit 2011 als Nutzwiese für die Stadt kostenlos gepflegt.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
13 551 2, Sonstige Erholungseinrichtungen			
	M 053	Unterhaltung MTB-Wege	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
13 553 4, Friedwald			
	M 054	Verlagerung in Forstbetrieb	



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		Beschreibung Nach Klärung mit dem Finanzamt Euskirchen hat eine Zusammenführung der FriedWald-Aufgaben mit dem Forstbetrieb für diesen keine nachteiligen steuerlichen Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es vielfältige Berührungspunkte zwischen diesen beiden Aufgaben gibt, kann der mit der Abstimmung verbundene personelle und verwaltungsmäßige Abstimmungsaufwand künftig entfallen.	Die Verlagerung in den Forstbetrieb ab dem 01.01.2013 wurde am 02.10.2012 beschlossen (s. RD 662-IX).
15 571 1, Wirtschaftsförderung	M 055	Umorganisation der Aufgabe unter Wegfall des haushaltsmäßigen Produktes Beschreibung Es handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Bad Münstereifel. Das Kerngeschäft, nämlich die Förderung der Neuansiedlung und insbesondere die Bestandespflege, könnte über das Produkt 10 521 1, Bauordnung mit abgedeckt werden. Mit Eintritt des derzeitigen Wirtschaftsförderers in den Ruhestand, wird das Produkt ersatzlos gestrichen. Der monetäre wirksame Konsolidierungsbeitrag ist in M001 enthalten.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
15 573 1, Dorfgemeinschaftshäuser	M 056	Aufgabe Dorfgemeinschaftshäuser Beschreibung Ein Konsolidierungsbeitrag wird verwaltungsseitig gesehen. Dies erfordert jedoch entsprechende Ratsbeschlüsse, um Objekte z. B. ins Eigentum	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		von Vereinen zu übertragen oder über anders gestaltete Nutzungsverträge kostendeckende Einnahmen zu erzielen.	
15 573 2, Märkte	M 057	Privatisierung der Märkte Beschreibung Die Stadt ist Veranstalter der jährlichen Märkte Frühjahrsmarkt, Martinsmarkt und Kirmes Kernstadt. Hierbei handelt es sich nicht um Pflichtaufgaben der Stadt. Durch eine Verlagerung der Veranstaltungen auf gewerbliche bzw. vereinsmäßige Gruppierungen werden Personalkosten in der Verwaltung eingespart. Die nach Ortsrecht zu erhebenden Standgebühren bzw. Sondernutzungsgebühren bleiben erhalten. Es soll eine Reduzierung auf die ordnungsbehördlich erforderlichen Tätigkeiten erfolgen.	Die Personalaufwendungen sind ab dem Haushalt 2013 entsprechend reduziert.
15 575 1, Tourismus	M 058	Abstimmung Veranstaltungskalender Beschreibung Einladung zum Vereinsgespräch via Mail anstelle des bisherigen Postversandes	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
	M 059	Erhöhung Provisionen	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
15 576 1, Städtepartnerschaften	M 060	Erhöhung des Reisekostenbeitrages der Teilnehmer auf 75 € bei Treffen in Ashford und Fougères	Ist umgesetzt.
16 611 1, Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	M 061	Anhebung Grundsteuer B Beschreibung Die Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) soll von bisher 400 % auf 420 % ab 01.01.2012 angehoben werden. Der	Hebesatzsatzung am 27.03.2012 beschlossen (s. RD 748-IX bis Z-1). Entsprechende Bescheide wurden am 25.04.2012 versandt.



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		fiktive Hebesatz für die Grundsteuer B liegt in NRW bei 413 %. Ein höherer Hebesatz führt zu einer realen Ertragsteigerung, ohne dass sich diese nachteilig auf den Finanzausgleich oder die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage auswirkt.	Für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 ist per Hebesatzsatzung vom 03.06.2013 eine weitere Anhebung auf 490 v. H. beschlossen worden. Der Mehrertrag ist im Haushalt 2013 ff. berücksichtigt.
	M 063	Anhebung der Gewerbesteuer Beschreibung Die Gewerbesteuer soll von bisher 413 % auf 415 % ab 01.01.2012 angehoben werden. Die steigende Gewerbesteuerumlage und Beteiligung Fonds dt. Einheit ist jedoch abziehen.	Hebesatzsatzung am 27.03.2012 beschlossen (s. RD 748-IX bis Z-1). Entsprechende Bescheide wurden am 23.04.2012 versandt. Für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 ist per Hebesatzsatzung vom 03.06.2013 eine weitere Anhebung auf 465 v. H. beschlossen worden. Der Mehrertrag ist im Haushalt 2013 ff. berücksichtigt.
	M 064a	Anhebung der Vergnügungssteuer in Spielhallen Beschreibung Die Steuer beträgt derzeit je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v.H. des Einspielerergebnisses. Künftig soll dies auf 14 v.H. angehoben werden. Eine entsprechende Änderungssatzung wird für die nächste Sitzungsstaffel vorbereitet. Bei der Anhebung des Vomhundertsatzes geht die Verwaltung angesichts der Struktur der Steuerschuldner davon aus, dass damit eine Verdrängung stattfindet und im Ergebnis dieser Ertrag kurzfristig gegen Null tendieren wird. Daher ist dies in der Planung zu berücksichtigen.	4. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung am 03.07.2012 beschlossen (s. RD 804-IX).



Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
	M 064b	Anhebung der Zweitwohnungssteuer Beschreibung Die Steuer beträgt derzeit jährlich zehn v. H. des Mietwertes. Künftig soll dies auf zwölf v. H. angehoben werden. Eine entsprechende Änderungssatzung wird für die nächste Sitzungsstaffel vorbereitet. Bei der Anhebung des Vomhundertsatzes geht die Verwaltung von einer Beschleunigung des festzustellenden Trends aus, dass damit eine Aufgabe von Zweitwohnungen ohne gleichzeitige Anmeldung von Erstwohnsitzen einhergeht. Kurzfristig wird ein Ertraganstieg angenommen, weil eine Aufgabe der Zweitwohnungen mit Zeitverzug erfolgen wird. Im Ergebnis wird dieser Ertrag jedoch abnehmen.	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer am 03.07.2012 beschlossen (s. RD 806-IX).
16 612 1, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
	M 065	Reduzierung von Zinsaufwendungen Beschreibung Veräußerungserlöse von Anlagevermögen ist konsequent zur Schuldentilgung einzusetzen. Hierdurch verringert sich dauerhaft die Zinsbelastung.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.
	M 066	Gewinnabführung aus Verpachtung Flächen für Windkraftanlagen Beschreibung Diese Erschließung von Einnahmen geht u. a. auch auf einen Bürgervorschlag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 zurück. Die Festlegung des/der Standorte ist politisch noch zu beschließen. Ziel sollte ab dem Jahr 2014 eine entsprechende Verpachtung	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung.



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Sachstand
		sein. Der zur Konsolidierung des städt. Haushaltes eingetragene Betrag ist im Rahmen des Verfahrensfortganges zu konkretisieren.	
	M 067	Kreditlinie „0-Kredit-Neuaufnahme“ im unrentierlichen investiven Bereich Beschreibung Nach der derzeitigen Erlasslage dürfte in Höhe von 1/3 der ordentlichen Tilgung eine Kreditaufnahme erfolgen. Gemessen an der derzeitigen Tilgungsleistung wäre dies ein Kreditbetrag von jährlich rd. 120.000 €, Tendenz um rd. 6.000 € jährlich abnehmend. Auf die Aufnahme von Krediten wird verzichtet.	Gegenüber der Einschätzung im Rahmen der HSK-Erstellung ergibt sich keine Veränderung. Eine Kreditaufnahme ist für 2013 nicht vorgesehen.

7.7 Ausblick und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - 2023

Die Einzelheiten der Fortschreibung können der Anlage 2 „Maßnahmen zur Haushaltssicherung“ entnommen werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass eine nachhaltige Ertragssteigerung eingeplant ist, weil nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung alle Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes erschlossen werden müssen (§§ 75, 76 GO NRW). Insofern sieht die Haushaltssicherung ab dem Jahr 2013 eine gestaffelte Steigerung bei den Hebesätzen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2013, 2016, 2019 und 2022 vor. Ferner ist die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages gem. § 11 KAG NRW ab dem Jahr 2015 und die Einführung der sog. Regensteuer gem. § 92 LWG NRW i. V. m. §§ 6 u. 7 KAG NRW ab dem Jahr 2017 geplant. Die Eigenkapitalverzinsung des Forstbetriebes ist zur Haushaltskonsolidierung erhöht worden. Gleichzeitig wurde vom Rat am 28.05.2013 beschlossen, bisherige Gewinnvträge des Forstbetriebes bis auf einen Sockelbetrag von 1 Mio. € sukzessive dem Stammhaushalt zur Konsolidierung zuzuführen. Neben weiteren Aufwandsreduzierungen – z.B. Verzicht auf Hundebestandsaufnahme, pauschale Kürzung bei sonstigen Bewirtschaftungskosten oder auch die Anpassung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an aktuelle Erkenntnisse – sind insbesondere weitere Ertragsteigerungen durch die Anpassungen der Stellplatzgebühr auf dem Wohnmobilpark und die Benutzungsentgelte für das eifelbad ergebnisverbessernd berücksichtigt worden.

Der dramatischen Aufzehrung des Eigenkapitals (siehe Ziffer 4.1) und der Ausuferung der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit dem nun genehmigungsfähigen HSK entgegengewirkt. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen tragen die Anstrengungen Früchte, um der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes zu entsprechen. Gleichwohl werden noch weitere Konsolidierungsmöglichkeiten gesehen, um



den in einem 10-jährigen Planungszeitraum zwangsläufig auftretenden Unwägbarkeiten begegnen zu können. Zu nennen sind hier z. B.

I. Reduzierung von Infrastruktur, Bedarfsanpassung, Kostensenkung im Bereich Bewirtschaftung und AfA

1. Überprüfung sämtlicher „Entwicklungspläne“ im Schul- und Feuerwehrwesen nach strengsten Maßstäben auf die unabweisbare Erforderlichkeit des Leistungsangebotes und -spektrums.
2. Abstoßen – Vermarktung – aller disponibler Gebäudeliegenschaften (Nitterscheid, ehem. Kita Eicherscheid, ehem. Schule Willerscheid, usw.) – s. auch nachfolgende Ziffer III. -
3. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Stadtplanungen (in den meisten Fällen stellen sich Bauleitplanungen und die Schaffungen von Wohnbau land als unwirtschaftlich dar, weil das Delta zwischen infrastrukturellem Aufwand und finanzwirtschaftlichem Ertrag (Schlüsselzuweisungen) in aller Regel deutlich negativ ist).
4. Verzicht auf neue Projekte ohne nachgewiesenen Wirtschaftlichkeitserfolg.

II. Aufgaben-/Ausgabenreduzierung

1. Einstellung aller freiwilligen Leistungen ohne Rechtsgrund.
2. Aufkündigung aller kündbaren vertraglichen Leistungen, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt.
3. Reduzierung von Standards bei fortzuführenden Aufgaben (im Fremdenverkehrs-, Kur- und Freizeitbereich, im kulturellen Bereich, bei der Kinder- und Jugendförderung (Zuständigkeit des Kreises), bei der Sportförderung und der Vereinsförderung, in allen pflichtigen Verwaltungsbereichen, soweit die Art und Weise der Aufgabenerfüllung nicht zwingend vorgeschrieben ist.)
4. Privatisierung der Kur- und Tourismusverwaltung, da örtliches Gewerbe Hauptnutznießler des Angebotes ist.
5. Einstellung der Schulsozialarbeit, da Aufgabe des Kreises. (Personalreduzierung)
6. Einstellung des Büchereibetriebes, zumindest Kompensation des dadurch verursachten Defizits, da freiwillige Aufgabe.
7. Infragestellung von Schulträgerschaften. Bildung von Zweckverbänden zur solidarischen Kostentragung bzw. Übertragung auf den Kreis (§§ 78 Abs. 8, 80 Abs. 4, 81 Abs. 3, 82 SchulG); wobei zumindest die Frage zu thematisieren und auf einen Trägerzusammenschluss (§ 78 Abs. 8 SchulG) hinzuwirken ist. Dabei kann nicht weiter hingenommen werden, dass nur durch die freiwillige Vergrößerung der Schuleinzugsbereiche („Quellbereiche“), die Kriterien für die Verpflichtung zur Fortführung der Schule erfüllt werden.
8. Infragestellung des Schwimmbadbetriebes durch die Stadt (im Kontext zum Kurwesen).
9. Reduzierung der Unterhaltung städtischer Straßen, Wege und Plätze sowie unbebauten Grundstücksflächen auf die reine Verkehrssicherungspflicht. (Personal- und Maschineneinsatzreduzierung – aber Substanzverlust)
10. Konsequenterer Umsetzung des Grundsatzes bei baulicher Entwicklung die begünstigten Eigentümer 100%ig die Kostenlast aufzuerlegen.
11. Rückzug aus Mitgliedschaften und aus nicht vorgeschriebenen Projekten der Kultuspflege oder der Fremdenverkehrsförderung.



III. Steigerung der Ertragskraft unter Beachtung der Finanzmittelbeschaffungsgrundsätze gem. § 77 GO NRW

1. Anpassung der Gebührenhaushalte. Absolute Vermeidung von endgültigen Unterdeckungen.
2. Konsequente, zeitnahe Veranlagung von Beiträgen/Gebühren zur schnellstmöglichen Refinanzierung der städt. Vorleistungen und somit Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist zur Erreichung der Zielsetzung „Haushaltsausgleich“ zu erweitern und in konkrete politische Beschlüsse zu fassen.